

1. *Schuldnerin:* **Buntag AG**, Gartenstr. 3, 7000 Chur
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 9630 Wattwil, 13.09.2002
3. *Zeit/Lokal:* 10.00 Uhr, Gemeindeverwaltung, Grüenastr. 7
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 20.08.2002 bis 29.08.2002
Ort: Wattwil
Betreibung 01/1135.
Ende der Eingabefrist: Montag, 5. August 2002
5. *Steigerungsobjekte:* Grundpfand:
Grundstück Nr. 546, Wilerstr. 78, Bunt, Wattwil, bestehend aus:
16-Familien-Wohnhaus, Gebäudegrundfläche, Hofraum, Anlagen, Weg
Betreibungsamtliche Schätzung CHF 1'000'000.-
Die Verwertung wird verlangt infolge Grundpfandbetreibung der Grundpfandgläubigerin im ersten bis dritten Rang.
6. *Bemerkungen:* Besichtigung des Steigerungsobjektes gegen telefonische Voranmeldung beim Betreibungsamt (071 987 55 03)
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von CHF 100'000.- in bar oder mit Bankcheck (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Wattwil - keine Privatchecks) zu leisten.
Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und Änderung vom 30. April 1997 (SR 211.412.41) sowie die dazugehörige Verordnung vom 1. Oktober 1984 und Änderung vom 30. April 1997 (SR 211.412.41) sowie die dazugehörige Verordnung vom 1. Oktober 1984 und Änderung vom 10. September 1997 (SR 21.412.411) verwiesen. Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.
Betreibungsamt Wattwil
9630 Wattwil
(00535796)